



Kanzler

Dienstvereinbarung zu audiovisuellen Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 01.03.2013

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Personalrat der Universität Halle-Wittenberg schließen auf der Grundlage des § 69, Nr. 2 in Verbindung mit § 70 PersVG LSA die folgende Dienstvereinbarung:

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Vereinbarung regelt für alle Beschäftigten der MLU mit Lehraufgaben die Grundsätze für die audiovisuelle Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen sowie der Speicherung, Zurverfügungstellung und Löschung der dabei entstehenden Daten an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

§ 2 Grundsatz

Eine audiovisuelle Aufzeichnung einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich freiwillig auf Anforderung einer bzw. eines Lehrenden und auf Basis eines schriftlichen Vertrages.

§ 3 Nutzung, Speicherung und Löschung

Zwischen der bzw. dem Lehrenden und dem LLZ (Zentrum für multimediales Lehren und Lernen) als Vertretung der Universität wird ein Vertrag zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen getroffen (siehe Anlage), der konkrete Aufzeichnungstermine, den Ort und Umfang der Veröffentlichung, die Nutzungsrechte und Lizenzbedingungen für weltweite Veröffentlichungen (sofern gewünscht) sowie Urheberrechtsfragen gegenüber Dritten regelt.

Sämtliche Dateien der Aufzeichnung (Rohdaten, Konvertierungen, Metadaten, Auslieferungsformate) werden auf Servern des ITZ der MLU gespeichert, regelmäßig gesichert und

von dort ausgeliefert. Das LLZ behält sich vor, diese Dienste aus Gründen der Wartung, Sicherheit und technischen Weiterentwicklung, falls erforderlich auch ohne Vorankündigung, durch technische Eingriffe einzuschränken oder einzustellen. In diesen Fällen erfolgt umgehend eine Information der betroffenen Beschäftigten.

Der bestehende Vertrag kann von den Lehrenden jederzeit schriftlich beendet oder angepasst werden. Im Fall einer Beendigung werden die aufgezeichneten Daten vollständig gelöscht.

§ 4 Datenschutz

Sämtliche Dateioperationen werden ausschließlich von einem geschulten und datenschutzrechtlich belehrten Techniker des LLZ vorgenommen. Für das verwendete Videosystem Opencast Matterhorn wird ein Verzeichnisse erstellt.

§ 5 Beendigung des Arbeits- bzw. Dienstverhältnisses

Beendet eine Lehrende bzw. ein Lehrender ihr bzw. sein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis an der MLU kann der Vertrag zur Nutzung aufgezeichneter Lehrveranstaltungen bestehen bleiben oder auf Wunsch angepasst werden. Werden diese Aufzeichnungen weiterhin aktiv in der Lehre an der MLU eingesetzt, kann die bzw. der Lehrende eine kostenfreie Mitnahme dieser Aufzeichnungen auf geeigneten Datenträgern (z.B. DVD) verlangen. Für nicht mehr an der MLU genutzte Aufzeichnungen werden bei Mitnahme anfallende Kosten für die Kopiererstellung erhoben.

§ 6 Information und Beratung

Informationen und Hinweise zu Aufzeichnungen von Lehrveranstaltungen sowie zu Ansprechpartnern bei Fragen und Problemen werden allgemein zugänglich veröffentlicht. Vor Abschluss des Aufzeichnungsvertrages erfolgt eine persönliche Beratung durch das LLZ.

§ 7 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Die Dienstvereinbarung gilt unbefristet. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Monatsende gekündigt werden. Im Falle der Kündigung bleibt sie bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung gültig.

Halle (Saale), 26. März 2013

Dr. Martin Hecht
Kanzler

Dr. Renate Federle
Vorsitzende des Personalrates

Vertrag

zur Aufzeichnung einer Lehrveranstaltung

zwischen _____ (Lehrende/r)
geboren am _____

und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
vertreten durch den Kanzler
Universitätsplatz 10, 06108 Halle

vertreten durch das Zentrum für multimediales Lehren und Lernen
Magdeburger Straße 16, 06112 Halle

Veranstaltung _____
Ort/Raum _____

Termine alle Termine
Wochentag _____ Uhrzeit _____
Startdatum _____ Enddatum _____

folgende Termine
Datum _____ Uhrzeit _____
Datum _____ Uhrzeit _____
Datum _____ Uhrzeit _____
Datum _____ Uhrzeit _____
Datum _____ Uhrzeit _____

mit Veröffentlichung auf folgenden Plattformen

- Stud.IP nur innerhalb der Veranstaltung abrufbar
 universitätsweit abrufbar
- ILIAS (nur innerhalb der Veranstaltung abrufbar)
- Videoplattform der MLU (öffentlich im Internet abrufbar)

1. Die bzw. der Lehrende beauftragt das @LLZ mit der audiovisuellen Aufzeichnung der oben bezeichneten Veranstaltung. Das @LLZ führt die Aufnahme und notwendige technische Verarbeitung der Daten wie z. B. Speichern und Konvertieren durch. Das @LLZ stellt das Vorlesungsvideo auf der oder den oben gekennzeichneten Plattformen ein.
Die bzw. der Lehrende willigt zu diesem Zweck in die audiovisuelle Aufnahme ihres bzw. seines Vortrages und damit ihrer bzw. seiner Person, der dabei verwendeten Materialien und sonstigen durchgeführten Präsentationen ein.
Für den Fall der gewünschten Veröffentlichung auf der Videoplattform und dadurch im Internet räumt die bzw. der Lehrende dem @LLZ einfache Nutzungsrechte unter der Creative Commons Lizenz CC BY 3.0¹ ein. Diese kann durch den/die Lehrende/n jederzeit gegenüber dem @LLZ widerrufen werden, was jedoch dazu führt, dass das Lehrveranstaltungsvideo von der Videoplattform entfernt wird.

¹ Nachzulesen unter: <http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de>

2. Das @LLZ bemüht sich um einen reibungslosen Ablauf, übernimmt jedoch keine Garantie für die tatsächliche Durchführung und die Qualität der Aufzeichnung, den Zeitpunkt der Veröffentlichung auf den gewählten Plattformen sowie die ständige fehlerfreie Abrufbarkeit des Videos auf den gewählten Plattformen.
3. Die bzw. der Lehrende ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass durch die Lehrveranstaltung und die darin verwendeten Materialien keine Rechte Dritter verletzt werden. Die bzw. der Lehrende stellt das @LLZ diesbezüglich von der Haftung frei.

4. a)

Die bzw. der Lehrende informiert die Teilnehmer der Veranstaltung darüber, dass die Veranstaltungsreihe bzw. der Veranstaltungstermin aufgezeichnet wird. Sie bzw. er nimmt die entsprechende Kennzeichnung der Vorlesungsreihe im Vorlesungsverzeichnis vor. Die bzw. der Lehrende stellt das @LLZ von der Haftung wegen Ansprüchen durch die etwaige Verletzung von Persönlichkeitsrechten Dritter frei

b)

Die bzw. der Lehrende holt im Vorfeld der Veranstaltung die schriftliche Einwilligung anderer vortragender Personen ein (z. B. Gastdozenten, Studierendenreferate), die im Video zu sehen sind und legt diese dem @LLZ vor. Die Einwilligungen werden dieser Vereinbarung als Anlage beigefügt.

5. a)

Auf Antrag wird das @LLZ der bzw. dem Lehrenden eine Kopie des veröffentlichten Videos in geeigneter Form zur Verfügung stellen.

b)

Auf Anfrage der bzw. des Lehrenden wird das @LLZ das Video der Lehrveranstaltung von den ausgewählten Plattformen entfernen und alle gespeicherten Daten der Aufzeichnung, eingestellten Videos und davon existierenden Versionen löschen.

c)

Das @LLZ behält sich vor, das Video aus rechtlichen, technischen oder organisatorischen Gründen oder bei Verletzung der vorliegenden Vereinbarung von den Plattformen zu entfernen.

6. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Lehrende/r

@LLZ